

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMTSektion IV
1010 Wien, Renngasse 5

Betrifft GESETZENTWURF	
71.-GE/19. ...
Datum: 1. OKT. 1993	
05. Okt. 1993	
Verteilt	

GZ 404.100/30 -IV/4/93

Entwurf einer Novelle zum
Bundes-Verfassungsgesetz;
Entwurf eines Hauptwohnsitzgesetzes
(Änderung des Meldegesetzes etc.)Tel. (0222) 531 15/0 DW 2913
Fernschreib-Nr. 11 36 89
DVR: 0000019Sachbearbeiter
DIng. BRUCKMOSER*Bruckmoser*

1. Bundesministerium für Inneres, Abteilung IV/11
2. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst Abteilung V/5
3. Präsidium des Nationalrates

Das Bundeskanzleramt, Sektion IV, nimmt zu dem Entwurf für eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz und dem Entwurf eines Hauptwohnsitzgesetzes (Änderung des Meldegesetzes, etc.) wie folgt Stellung:

1. Grundsätzlich wird aus der Sicht der Raumordnung und Regionalpolitik eine eindeutige Regelung des Wohnsitzbegriffes und die dadurch zu erwartende klare Zuordnung der Einwohner in den Gemeinden aus vielen Gründen (Beschleunigung der Volkszählung, klare Zuordnung von Pendlerbewegungen usw.) begrüßt.
2. Die im Schreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst, GZ 601.999/32-V/5/93, vom 5. August 1993 erwähnten und im Zuge der Verhandlungen in Erwägung gezogenen Änderungen der Art.6 Abs.2 und Art.117 Abs.2 B-VG werden aber nicht befürwortet. Für die Raumplanung und Regionalwirtschaft ist es aus mehrfachen Gründen, insbesondere als Planungsgrundlage und für statistische Zwecke, notwendig, daß die Summe aller Landesbürger der Summe der Staatsbürger entspricht. Beispielsweise könnte ansonsten die Bezugsbasis "Einwohner" einmal auf Landesbürger (Bürger mit Hauptwohnsitz und Bürger mit Wohnsitz) und das andere Mal auf Staatsbürger (Bürger mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Land) bezogen sein, womit für Verwirrung gesorgt wäre.

- 2 -

Die Einräumung von Wahlrechten für Nicht-Hauptwohnsitzer wiederum könnte bei der großen Zahl von inländischen Zweitwohnsitzen in manchen Gemeinden dazu führen, daß dringend von der Gemeinde zu setzende Maßnahmen aus Rücksicht auf die Zweitwohnsitzer unterbleiben würden (z.B. Betriebsansiedlungen).

30 September 1993

Für den Bundeskanzler:

STACHER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: *Rolle*